

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0100/2008

Auskunft erteilt:

Herr Ehling

Ruf:

492 40 00

E-Mail:

Ehling@stadt-muenster.de

Datum:

29.01.2008

Betrifft

Antrag der SPD-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0058/2007
"Musikunterricht dauerhaft und nachhaltig fördern - Eine Finanzformel für die Musikschulen in Münster";

Beratungsfolge

13.02.2008 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Hauptausschuss nimmt den Antrag der SPD-Fraktion Nr. A-R/0058/2007 (Anlage) zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - 2.1 die aktuellen Förderstrukturen der e.V.-Musikschulen zu bewerten und auf dieser Grundlage Vorschläge für eine neue Förderkonzeption zu entwickeln,
 - 2.2 den Ausschuss für Schule und Weiterbildung nach Vorberatung im Kulturausschuss die Vorschläge zur Beschlussfassung bis spätestens Ende drittes Quartal 2008 vorzulegen.

Begründung:

Die Zuschüsse für die e.V.-Musikschulen bestehen derzeit aus drei Komponenten:

- Personalkostenzuschuss „Hauptamtliche Lehrkräfte“
- Personalkostenzuschuss „Nebenamtliche Lehrkräfte“
- Sachkostenzuschüsse (einschl. Mietkostenzuschuss Musikschule Roxel)

Bis 2005 wurden die Stellen von 12 hauptamtlichen Lehrkräften mit 75 % bezuschusst. Darüber hinaus wurde für nebenamtliche Lehrkräfte für insgesamt 574,25 Jahreswochenstunden (JWS) ein Pauschalzuschuss von 489,99 € / JWS gewährt. Außerdem wird ein Sachkostenzuschuss von insgesamt 31.320,00 € gewährt (hiervon 6.240,00 € Mietkostenzuschuss Musikschule Roxel).

Der Personalkostenzuschuss für die hauptamtlichen Lehrkräfte wurde entsprechend der tatsächlichen Personalkosten abgerechnet. Der Zuschuss für die nebenamtlichen Lehrkräfte und der Sachkostenzuschuss werden pauschal gewährt.

Insgesamt standen bis einschl. 2005 Zuschussmittel in Höhe von rd. 780.000,00 € zur Verfügung. Zum Haushalt 2006 wurde im Rahmen der Konsolidierung der Zuschussbetrag um 12,5 % auf 695.010,00 € reduziert. In der Umsetzung führte dies dazu, dass die mit dem ursprünglichen Ratsbeschluss festgelegten Förderhöhen nicht mehr erreicht werden konnten. Die Zuschüsse bei den o. a. drei Komponenten wurden anteilig entsprechend der Konsolidierung heruntergefahren.

Es griffe allerdings zu kurz, die bestehende Förderstruktur beizubehalten und nur an die geringeren Summen anzupassen. Aufgrund der mit dem Fördermodell gemachten Erfahrungen und auch der aktuellen Entwicklung hält die Verwaltung es für erforderlich, eine Neukonzeption der Förderung der e.V.-Musikschulen zu entwickeln.

Hierbei spielen die folgenden Aspekte und Rahmenbedingungen eine Rolle:

- Bei dem bisherigen Verfahren hat sich gezeigt, dass die Bewilligung und insbesondere die Abrechnung sowohl auf Seiten der Verwaltung als auch auf Seiten der e.V.-Musikschulen zu erheblichem Aufwand führen.
Eine Neukonzeption der Förderung sollte möglichst mit geringerem Aufwand umsetzbar sein.
- Im Wesentlichen wird es bei der Neukonzeption darum gehen, die Förderung mit einem Instrumentarium zu versehen, das eine Steuerung der Angebote ermöglicht, es vor allem auch zulässt, auf unterschiedliche Bedarfe flexibel reagieren zu können. Hierzu sind Leistungsvereinbarungen zwischen der Stadt Münster und den Musikschulen erforderlich, mit denen Ziele und Ergebnisse verbindlich festgelegt werden. Durch ein ebenso zu entwickelndes Controlling- und Reportingsystem ist sicherzustellen, dass Ergebnisse und Wirkungen ermittelt werden und auf dieser Grundlage erforderliche Anpassungen auch tatsächlich umsetzbar sind.
- Schließlich ist anzustreben, dass Musikschulangebote stadtweit in gleicher Qualität und zu vergleichbaren Konditionen angeboten werden können.

Die Verwaltung wird mit dem Amt für Schule und Weiterbildung, dem Kulturamt und der Westfälischen Schule für Musik und unter Beteiligung der e.V.-Musikschulen Vorschläge erarbeiten und den politischen Gremien im Herbst 2008 zur Beschlussfassung vorlegen.

I. V.

gez.

Dr. Hanke
Stadträtin

Anlage 1: Antrag der SPD-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0058/2007